



Anfragen nach § 26 der Kreistagsfraktionen SSW, WGK und SPD

VO/2023/024	Anfragen
öffentlich	Datum: 18.01.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Julian Detmer
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
19.01.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Anfragen nach § 26 GO des Kreises sind der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-01-19 Anfragen nach §26 GO des Kreises
---	---



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

24768 Rendsburg

WGK Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

24768 Rendsburg

SPD Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses,
Herrn Thorsten Schulz

Felm, 17.01.2023

Anfragen nach §26 Geschäftsordnung zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2023

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

die Kreistagsfraktionen des SSW, der WGK und der SPD bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen zum Sachverhalt des Insolvenzverfahrens in der causa imland gGmbH nach §26 Geschäftsordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

1.) Was beinhaltet das Erbbaurecht? Welche Rechte sind für den Investor damit verbunden? Erhält der Kreis monatliche Zahlungen vom neuen Investor? Wenn ja, in welcher Höhe?

2.) Herr Funk bereitet in der Ausarbeitung seines Sanierungskonzeptes auch die Möglichkeit einer Fachklinik in Eckernförde vor, sollte die imland gGmbH in öffentlicher Hand bleiben. Unter der Prämisse, dass weder die Gemeinde Eckernförde noch die Allgemeinmediziner die Entwicklung eines IGZ unterstützen, wird eine Erweiterung des MVZ über ein IGZ und daraus zukünftigen Weiterentwicklung zu einer Fachklinik unmöglich?

3.) Wie verhält sich das Gesundheitsministerium, respektive der Landeskrankenhausausschuss zu den Plänen einer Fachklinik, wenn die Bedarfe einer Grund- und Regelversorgung vor Ort nicht als notwendig erachtet werden und die Zukunft eher zur ambulanten Versorgung und Digitalisierung im Zeichen des demographischen Wandels zu sehen ist?

4.) Welche Art der Fachklinik wird angestrebt? Wird eine Chirurgie/Internistik Bestandteil dieses Fachkrankenhauses sowie eine Notfallversorgung für Arbeits- und Schulunfälle etc.?

5.) Würde die Politik dem Erbbaurecht nicht zustimmen und lediglich der eine Investor, der auf Erbbaurecht verzichtet, ein Gebot abgeben, welche Einflussnahme bliebe dem Kreis dann noch? Wären dann Bedingungen wie TvÖD, 5-Jahre-Arbeitsplatzgarantie noch durchsetzbar?

6.) Welche Konsequenzen hätte es für den Kreis, wenn ein Dritter die Klinik „nur“ pachtet?

7.) Ohne Erbbaurecht wäre die Investitionssumme wahrscheinlich deutlich geringer als mit einer 66-Jahre-Baurechtgarantie. Wäre es für den Kreis dann wahrscheinlicher Höchstbietender zu sein und das Investorenangebot für eine „überschaubare“ Summe zu überbieten?

8.) In welcher Höhe müsste die imland-Gesellschaft in ihrer Form als gGmbH bei der Gläubigerbefriedigung Finanzmittel für die Befriedigung der Gläubiger zusätzlich zu den Geboten eines Investors aufbringen? In welcher Höhe würde diese finanzielle Belastung für den Kreis als Gesellschafter vermutlich ausfallen?

9.) Der Gläubigerausschuss entscheidet letztendlich darüber, ob die Summe X für die Gläubigerbefriedigung als ausreichend angesehen wird. Da der Ausschuss erst im Mai darüber befindet, gibt es bis dahin keine Sicherheit für die Beschäftigten?

10.) In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer für die Gehälter im April & Mai aufkommen wird. Wenn die BfA für das erste Quartal 2023 bis zu 30 Mio.€ dafür vorstrecken muss, würde dies für die kommenden Monate die Imland gGmbH mit ca. 20 Mio. € belasten. Ist dies wirtschaftlich ohne Unterstützung des Kreises als Noch-Gesellschafter tatsächlich leistbar oder gibt es dann Abschläge bei den Gehältern?

11.) Würde sich im Kreistag bis zum Stichtag 31. März 2023 keine Mehrheit für oder gegen ein Erbbaurecht ergeben, wie würde die Insolvenz dann fortgeführt? Wird das Gericht in diesem Falle das Schutzschirmverfahren beenden und eine geregelte Insolvenz ohne Handhabe durch den Kreis beschließen?

12.) Sollte ein Angebot dem Gläubigerausschuss zu gering ausfallen und abgelehnt werden, gibt es dann eine Verlängerung des Insolvenzverfahrens mit einer Nachbesserung des Angebotes oder muss das Verfahren dann gerichtlich für eine gütliche Einigung geklärt werden?

13.) Ist das Heimfallrecht bei Missachtung der vertraglich vereinbarten Bedingungen auf jeden Fall garantiert oder kann der Investor alternativ sich durch eine Ausgleichszahlung aus der Verantwortung „frei-kaufen“?

14.) Im Falle einer 1-Standort-Lösung in öffentlicher Hand ohne Entwicklungsmöglichkeit (IGZ, Fachklinik) in Eckernförde sei die Frage erlaubt, was der Kreis mit dem Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden in Zukunft machen würde? Wäre denkbar, die Flurstücke zu veräußern und die Gewinne in die Ertüchtigung des Standortes Rendsburg zu investieren?

15.) Wie ist die Prognose „Fachkräftemangel“ für die Zukunft zu bewerten? Gibt es verlässliche Annahmen, dass mit Verlassen der Insolvenz, mit der Sanierung und Modernisierung und Zentralisierung in Rendsburg mit einem höheren Interesse bei Fachkräften zu rechnen ist?

16.) Wäre eine TvÖD-Tarifbezahlung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, wenn zurzeit das Angebot an Arbeitsplätzen die Nachfrage an mangelnden Fachkräften deutlich übersteigt? Wäre im Falle eines Investors oder auch in öffentlicher Hand es nicht sinnvoller, Anreize durch übertarifliche Gehälter (oder Sonderkonditionen-E-Bike, Jobticket etc.) möglich zu machen?

17.) Wie realistisch ist die Einschätzung, dass der Kreis ein Höchstgebot und die Sanierung von bis insgesamt 100 Mio. € finanzieren darf und kann, nebst weiteren Kapitaleinlagen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Klinik noch auf „hölzernen“ Beinen steht? Wann kann mit einer Aussage des Innenministeriums und der Kommunalaufsicht dahingehend gerechnet werden, ob solch eine Investition im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch den Kreis überhaupt rechtens ist?

18.) Wie ist der Stand der Geburtshilfe in Rendsburg? Wird Perinatalzentrum weiter geplant und die 1:1 Betreuung weiterhin verfolgt, obwohl die Psychiatrie nun keine Räumlichkeit freimacht?